

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 05. Dez. 2017
Abtl.: _____



b now • Stabelsteiner Weg 10 a • 61267 Neu-Anspach

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 23.11.2017

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten folgenden Antrag der Fraktion b-now auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bestehende Vereinbarung mit den Gemeinden des Hochtaunuskreises zur pauschalen Vergütung für einpendelnde Kleinkinder, Kindergarten- und Hortkinder aus Umlandgemeinden zum nächst möglichen Termin, spätestens jedoch am 30.09.2018 zu kündigen.

Kinder aus Umlandgemeinden sollen danach nur noch aufgenommen werden, wenn die abgebende Gemeinde die kalkulierten Vollkosten, die nicht durch Beiträge der Eltern oder zweckgebundene Zuschüsse Dritter gedeckt werden, übernimmt. Diese Vollkosten werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Begründung:

Laut § 28 HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) ist von der Wohnsitzgemeinde ein angemessener Kostenausgleich über die anteiligen Betriebskosten an die Stadt zu zahlen, die in ihren Kindertageseinrichtungen ein gemeindefremdes Kind betreut. Derzeit zahlen die abgebenden Gemeinden hierfür eine im Kreis vereinbarte Betriebskostenpauschale, die nicht annähernd kostendeckend ist.

Weiterhin ergibt sich eine besondere Situation bedingt durch die ausgeprägte fachliche Kompetenz des VzF im Bereich der Integration. Hierdurch werden Neu-Anspach viele integrative Kinder aus Nachbargemeinden zugeteilt.

Da sich Neu-Anspach nach wie vor in einer angespannten finanziellen Situation befindet, ist es erforderlich, alle sinnvoll möglichen Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Anzumerken ist, dass z.B. Frankfurt und Eschborn den vollen Kostenausgleich für einpendelnde Kinder verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Töpperwien
b-now